

N i e d e r s c h r i f t

HFA/042/2008

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 18.11.2008**

Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder SPD Bürgermeisterin

Mitglieder:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Frank Hemelt	SPD	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied
Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Thum	SPD	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Anwesend ab 17:10 Uhr, TOP 3

Vertreter:

Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied Vertretung für Herrn Raphael Bögge
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied Vertretung für Herrn Karl-Heinz Brauer

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Frau Ute Ehrenberg	Beigeordnete
Herr Werner Lütke-meier	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Bernd Weber	Pressesprecher
Herr Jürgen Wullkotte	Anwesend bis 17:47 Uhr, TOP 14
Herr Günter Strauch	Projektmanagement
Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG
Herr Michael Vogelsang	Schriftführer

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Anwesend bis 18:15 Uhr, TOP 18
Herr Michael Wolters	Anwesend bis 18:15 Uhr, TOP 18

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder:

Herr Raphael Bögge	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied

Frau Dr. Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 41 über die öffentliche Sitzung am 14. Oktober 2008

I/A/0144

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14. Oktober 2008 gefassten Beschlüsse

I/A/0174

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt worden seien.

3. Informationen

I/A/0235

Herr Lütkeemeier informiert über folgende drei Punkte:

3.1. Neues Sparkassengesetz NRW

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2008 in einer Resolution sich dafür ausgesprochen, die Empfehlungen der Spitzenverbände bei den abschließenden Beratungen des Sparkassengesetzes als wichtige Entscheidungshilfe zu berücksichtigen.

Am 12. Nov. 2008 hat der Landtag in zweiter Lesung das „Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, nachdem in der Woche vorher noch einmal der Haushalts- und Finanzausschuss als Konsequenz aus der Expertenanhörung verschiedene Änderungsanträge beraten und diese in eine Beschlussempfehlung an den Landtag übernommen hat.

So ist der gesetzlich angeordnete Verbund zwischen Sparkassen und WestLB entschärft worden.

Hinsichtlich der Verwendung von Ausschüttungen ist der Formulierungsvorschlag der Spitzenverbände übernommen worden.

Von der gesetzlich vorgesehenen Fusion der Sparkassenverbände und von der Einführung von Trägerkapital wurde allerdings nicht abgerückt.

Das Fazit des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen lautet:

„Zusammenfassend muss allerdings festgehalten werden, dass das neue Sparkassengesetz in seiner jetzigen Form in weiten Teilen Wünsche und Anregungen der kommunalen Seite aufgreift. Auch die nunmehr im Gesetz enthaltene Regelung zum Trägerkapital fällt deutlich hinter ursprünglichen Absichtserklärungen zurück. Aus fungiblem „Stammkapital“ wurde nicht fungibles Trägerkapital, dessen Einführung zudem in das Ermessen der Sparkasse im Einvernehmen mit dem Träger gestellt ist.“

3.2. Information zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat der Verwaltung am 12. November 2008 mitgeteilt, voraussichtlich in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres die Prüfung der großen kreisangehörigen Städte zu beginnen. Geprüft wird der Zeitraum für die Jahre 2004 bis 2007 (ggf. auch 2008). Der Prüfungsbeginn wird uns ca. sechs Wochen vor Prüfungsbeginn mitgeteilt.

3.3. Informationen über neue Fördersätze im Rahmen der Landesförderung

Ich hatte kürzlich bereits über die voraussichtliche Neuregelung der Fördersätze im Bereich der Stadterneuerung berichtet. Eine Neufassung der Richtlinien liegt auch bis heute noch nicht vor. Auf Rückfragen bei der Bezirksregierung konnte inzwischen weitergehendes in Erfahrung gebracht werden. Danach gibt es eine Anweisung des zuständigen Ministeriums, dass neue Fördermaßnahmen grundsätzlich nur noch mit 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden können. Davon ausgenommen sind HSK-Gemeinden, die einen Zuschlag von 10 % auf die Fördersumme erhalten. Kommunen, in denen die Arbeitslosenquote über dem Landesdurchschnitt liegt, erhalten ebenfalls einen Zuschlag von 10 %. Dieses kann dazu führen, dass Vorhaben einzelner Kommunen mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden.

Für die Stadt Rheine gilt für neue Maßnahmen der Stadterneuerung ein Fördersatz von 60 %.

Für die im Haushalt 2008 veranschlagten Sonderprojekte Kaserne Gellendorf und Bahnflächen erwarten wir noch in diesem Jahr weitere Bewilligungsbescheide mit einem Fördersatz von 70 %. Für die Bahnflächen sind noch Folgebescheide zu erwarten. Im Haushaltsentwurf ist ein Fördersatz von 70 % angenommen worden. Es ist noch nicht endgültig sicher, ob insoweit aus der bisherigen Teilförderung heraus Vertrauensschutz besteht.

**4. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine - Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
Vorlage: 475/08**

I/A/0685

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachstehende Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine wird beschlossen.

**Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine
- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
vom ____ . Dezember 2008**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund der

- §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV NRW 2008, S. 514),
- §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2007, S. 708),
- §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW 2007, S. 380)

hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 09. Dezember 2008 die Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer - beschlossen.

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Im Gebiet der Stadt Rheine obliegt die Unterhaltung der sonstigen fließenden Gewässer gemäß § 91 Abs. 2 LWG folgenden Unterhaltungsverbänden:

- a) Unterhaltungsverband Altenrheine
- b) Unterhaltungsverband Bevergerner Aa
- c) Unterhaltungsverband Elte
- d) Unterhaltungsverband Frischhofsbach
- e) Unterhaltungsverband Hemelter Bach
- f) Unterhaltungsverband Hörsteler Aa
- g) Unterhaltungsverband Hummertsbach
- h) Unterhaltungsverband Landersum-Bentlage
- i) Unterhaltungsverband Saerbeck
- j) Unterhaltungsverband Wambach

§ 2 Unterhaltungsaufwand

Die Stadt Rheine legt 100 % des Aufwandes, der ihr durch Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand des jeweiligen Unterhaltungsverbandes entsteht, als Gebühren gemäß §§ 6 und 7 KAG auf die nach § 92 Abs. 1 LWG Pflichtigen ihres Gebietes um. Näheres bestimmt § 4 dieser Satzung. Maßgebend für die Berechnung der Gebühren sind die von der Stadt Rheine für das Vorjahr an die Unterhaltungsverbände gezahlten Umlagebeträge.

Diese betragen im Bereich des Unterhaltungsverbandes

Altenrheine	19,00 €/ha,
Bevergerner Aa	16,00 €/ha,
Elte	13,00 €/ha,
Frischhofsbach	22,00 €/ha,
Hemelter Bach	16,50 €/ha,
Hörsteler Aa	10,00 €/ha,
Hummertsbach	9,00 €/ha,
Landersum/Bentlage	18,00 €/ha,
Saerbeck	11,00 €/ha,
Wambach	21,00 €/ha.

§ 3 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig für den in § 2 genannten Unterhaltungsaufwand sind die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet.
- (2) Der Wechsel des Eigentums ist der Stadt Rheine anzuzeigen. Zeigt der bisherige oder der neue Gebührenpflichtige den Wechsel nicht an, so haften beide vom Zeitpunkt des Eigentumswechsels als Gesamtschuldner bis zum Ende des Monats, in dem der Stadt Rheine die Änderung bekannt wird.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass der Beauftragte der Stadt Rheine die Grundstücke betreten kann, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Gebührensatz

- (1) Der in § 2 genannte Unterhaltungsaufwand der einzelnen Unterhaltungsverbände wird jeweils auf die Gebührenpflichtigen (§ 3 Abs. 1) umgelegt, die Eigentümer von Grundstücken in Gebieten des einzelnen Verbandes sind. Die Gebiete der Unterhaltungsverbände ergeben sich aus ihren jeweils gültigen Satzungen.
- (2) Der Verteilungsmaßstab ist bei der Gebührenpflicht nach § 3 Abs. 1 die Größe der Grundstücksflächen, gemessen in Hektar. Der jährliche Gebührensatz beträgt 100 % der in § 2 genannten Umlagebeträge.

§ 5 Fälligkeit

Die zu entrichtende Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern im Gebührenbescheid kein anderer Termin festgesetzt ist. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

§ 6 Berechtigte und Verpflichtete

Die sich aus dieser Satzung für den Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten geltend entsprechend auch für Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Die sich aus den §§ 2, 3, 4 und 5 ergebenden Pflichten gelten auch für jeden schuldrechtlich zur Nutzung Berechtigten sowie jeden tatsächlichen Benutzer.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Rheine für fließende Gewässer zweiter Ordnung vom 22. Dezember 1981 in der Fassung der 26. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Fachhochschule Rheine - Studiengang Mechatronik Vorlage: 477/08

I/A/0790

Frau Ehrenberg verweist auf die Vorlage und der Diskussion in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung. Die Verwaltung werde in Kürze entsprechende Gespräche aufnehmen.

Herr Niehues bedankt sich für das Aufgreifen der Initiative seitens der Verwaltung und erläutert zum Antrag. Er schlägt ferner vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Firmen und anderen Partnern zu führen.

Die übrigen Fraktionen sprechen sich für den geänderten Beschlussvorschlag aus.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Firmen und anderen Partnern zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Folgenutzung auf dem Flugplatz Hörstel-Dreierwalde
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 478/08**

I/A/1141

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die Vorlage und informiert, dass die Bürgermeister der Umlandkommunen des ehemaligen Militärflugplatzes Dreierwalde sowie der Kreis Steinfurt sich auf Einladung von Hörstels Bürgermeister Heinz Hüppe am 2. Dezember 2008 in der Zeit von 14 bis 17 Uhr auf dem Flugplatzgelände zu einer Ortsbesichtigung und eines Informationsaustausches treffen würden.

Diesen Termin habe Frau Dr. Kordfelder in der Sitzung des Aufsichtsrates Stadtwerke am 6. November 2008 bekannt gegeben. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke habe die Geschäftsführung des Unternehmens beauftragt, ein gemeinsames Vorgehen der Energieversorgungsunternehmen, des Kreises Steinfurt, der Stadt Hörstel sowie aller Anliegerkommunen abzustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, zusammen bestimmte Effekte zu erzielen und sich am 2. Dezember 2008 im Gespräch mit einzubringen. An diesem Gespräch werde auch Herr Dr. Schulte-de Groot teilnehmen.

Frau Dr. Kordfelder bringt noch einmal zu Ausdruck, dass Sie den Wert der Autonomie jeder einzelnen Kommune sehr hoch schätze. Für sie sei es erst einmal wichtig zu wissen, was die Stadt Hörstel selber will. Dazu gebe es bereits mehrere Überlegungen und Investorenmodelle zur Nutzung dieses Geländes

Über die Ergebnisse des gemeinsamen Treffens werde in der Ratssitzung am 9. Dezember 2008 berichtet.

Herr Reiske begrüßt die Entwicklung zu einer regionalen Initiative, wenn gleich auch die Signale aus Hörstel von Herrn Bürgermeister Hüppe eher noch anders

gewichtet seien. Seine Fraktion würde es befürworten, wenn auf dem Gelände kein Flugverkehr mehr stattfinden würde und stattdessen der Bereich der erneuerbaren Energien mehr in den Focus gerückt werde.

Seine Fraktion fand die Initiative vom CDU-Bürgermeisterkandidaten Herrn Beckmann als befremdlich und im wahrsten Worte grenzüberschreitend. Der Vorstoß, in Gebiete anderer Kommunen hineinzugreifen, sei nicht der richtige Weg gewesen. Hier wäre ein abgestimmtes Konzept die bessere Methode gewesen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen gebe es zwei Zielsetzungen. Zum einen die Installation der erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen und zum anderen die Förderung von Produktionsstätten für Anlagen der erneuerbaren Energieerzeugung.

Herr Holtel spricht sich gegen die Aufnahme eines Flugbetriebs aus um den Lärm für Rheine zu vermeiden. Das vorgeschlagene Verfahren hält die FDP-Fraktion für richtig.

Auch die SPD-Fraktion spricht sich für das vorgeschlagene Verfahren aus. Solange die Rechte der Stadt Rheine nicht negativ betroffen würden, habe die Stadt Hörstel alleiniges Recht die Folgenutzung des Geländes zu bestimmen.

Herr Niehues macht klar, dass die Folgenutzung der ehemaligen Militärfäche Dreierwalde in erster Linie eine Aufgabe der Stadt Hörstel sei. Die Stadt habe die Planungshoheit und Zuständigkeit. Für eine neue Nutzung brauche Hörstel allerdings den regionalen Konsens. Die Stadt Rheine und seine Einwohner seien von den bislang veröffentlichten flugtechnischen Nachfolgenutzungen in Hörstel besonders betroffen gewesen. Die Auswirkungen seien bei einigen Stadtteilen erheblich. Daher habe seine Fraktion das Recht und Verpflichtung gesehen, aus der Interessenlage heraus sich in dieser Sache zu äußern. Zur Idee eines Solarparks teilt Herr Niehues mit, dass diese nicht neu sei. Was jedoch als neu zu bewerten sei, sei die Machbarkeitsstudie. Zwischenzeitlich habe seine Fraktion Kontakte mit den Stadtwerken aufgenommen. Für die konstruktiven Gespräche bedankt er sich. Darüber hinaus habe in einem Gespräch Landrat Kubendorff die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Energiepark ausdrücklich begrüßt. Der Kreis werde sich auch finanziell daran beteiligen. Dafür sei es jedoch erforderlich, dass die Stadt Hörstel diese Situation wolle.

Neben dem Wind- und Solarpark gebe es eine zweite Idee für ein sogenanntes Kompetenzzentrum für Umwelt und Solartechniken, so Herr Niehues. Die CDU-Fraktion sehe eine direkte Verbindung zu der Nachfolgekonzeption für die General-Wever-Kaserne zu einem Wissenschafts- und Hochschulzentrum. Hier könne sie sich folgende Arbeitsteilung vorstellen. Die Forschungseinrichtung, die eine größere Zentralität benötige, stehe in Rheine und den produktiven Bereich siedelt man in Hörstel an. Diese Dinge seien sehr gut zu organisieren und ein Mehrwert für die gesamte Region. Darüber hinaus gebe es weiteren Platz für andere Konzepte. Die Fläche in Dreierwalde sei riesengroß und viele Konzepte könnten sich ergänzen und kooperieren. Hörstel solle die Chancen aus dem regionalen Dialog und der Unterstützung die sie sicherlich aus der Region erhalten werden, nutzen, so Herr Niehues abschließend.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Informationen des Kämmerer zum unterjährigen Berichtswesen

Herr Lütkeemeier verliest folgenden Vermerk:

Heute legen Ihnen die Fachbereiche die zweiten unterjährigen Berichte vor, die auf der Grundlage der mit dem Haushaltsplan am 11. März beschlossenen Rahmenleitlinie Controlling und Berichtswesen erstellt worden sind.

Die Rahmenleitlinie sieht vor, dass grundsätzlich je Budget im Haushaltsplan ein eigener Bericht abzugeben ist. Bereits mit den Vorlagen zum ersten Berichtsstichtag 31.05.08 hatten wir Sie daraufhingewiesen, dass im Rahmen der Beratung des Berichts zum Stichtag 31.10.08 eine Qualitätssicherung stattfinden soll.

In den jeweiligen Fachausschüssen möchten wir mit Ihnen als Berichtsempfänger deshalb individuell abstimmen, ob eine höhere Aggregation der Berichte auf Ebene einer Produktgruppe oder des jeweiligen Fachbereiches sinnvoll ist. Soll eine Aggregation erfolgen, muss allerdings gleichzeitig auch vereinbart werden, zu welchen der bisher dargestellten Kennzahlen auch weiterhin zu berichten ist.

Über Ihre Rückmeldungen zu dieser Thematik im Rahmen der Sitzungen der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplans 2009 würden wir uns freuen. Gewünschte Veränderungen könnten dann zum Berichtsstichtag 31.05.09 umgesetzt werden.

**7. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008,
Fachbereich 3- Recht und Ordnung
Vorlage: 462/08**

I/A/2495

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht des Fachbereiches 3 – Recht und Ordnung mit dem Stand vom 31.10.2008 zur Kenntnis.

**8. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008,
Fachbereich 4 - Finanzen
Vorlage: 458/08**

I/A/2521

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen mit dem Stand der Daten vom 31.10.2008 zur Kenntnis.

**9. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008,
Fachbereich 7 - Interner Service
Vorlage: 450/08**

I/A/2544

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7 - Interner Service mit dem Stand der Daten vom 31.10.2008 zur Kenntnis.

**10. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008,
Fachbereich 8 - Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 461/08**

I/A/2557

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 8 - Wohn- und Grundstücksmanagement mit dem Stand der Daten vom 31.10.2008 zur Kenntnis.

**11. Berichtswesen 2008, Stichtag 31.10.2008,
Sonderbereich 0 - Politische Gremien und Verwaltungsführung
Vorlage: 451/08**

I/A/2577

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 - Politische Gremien und Verwaltungsführung mit dem Stand der Daten vom 31.10.2008 zur Kenntnis.

Informationen des Kämmerers zum unterjährigen Berichtswesen des Sonderbereichs 9 - Zentrale Finanzleistungen

Herr Lütkeemeier verliest folgenden Vermerk:

Den Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen finden sie nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung, da er erst erstellt werden kann, wenn die Prognosen aller Fachbereiche vorliegen. Die letzten Prognosen haben wir gestern erhalten.

Deshalb konnten wir erst heute den zweiten Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen auch unter Berücksichtigung aller aktuellen Prognosen der Fachbereiche erstellen. Dieser Bericht liegt Ihnen in gedruckter Form vor. Da in diesem Jahr keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mehr stattfin-

det, möchte ich einige wesentliche Aspekte kurz erläutern und schlage Ihnen vor, den Bericht in der Niederschrift zur heutigen Sitzung einzuarbeiten.

Konnten wir nach der ersten Prognose noch von einer Verbesserung des Jahresergebnisses von 1,4 Mio. € ausgehen, stellt sich die Situation nun völlig anders dar. Der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf von 2,2 Mio. € wird sich nach aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich um 0,6 Mio. € auf 2,8 Mio. € erhöhen. Das liegt zum einen an notwendigen höheren Aufwendungen der Fachbereiche in Höhe von 1,2 Mio. € und an Ergebnisverschlechterungen im Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen in Höhe von 0,8 Mio. €.

Die Mehraufwendungen der Fachbereiche sind in den jeweiligen Fachausschussvorlagen dargestellt. Hierauf möchte ich an dieser Stelle im einzelnen nicht mehr eingehen.

Lassen Sie mich die wesentlichen Veränderungen im Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen kurz ansprechen.

Die vergangene und bis zur Finanzkrise anhaltende gute wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch bei den Gewerbesteuererträgen der Stadt Rheine wieder. Auf Basis der augenblicklichen Ertragssituation können wir voraussichtlich 1,3 Mio. € Mehrerträge erwarten. Nach Gegenrechnung der Gewerbesteuerumlage verbleibt netto eine Verbesserung von 1,0 Mio. €.

Für die Konzessionsabgabe hatten wir die Daten aus der aktuellen Wirtschaftsplanung der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH zugrunde gelegt. Da die im Wirtschaftsplan eingeplante Umstellung der Haushaltskunden von den allgemeinen Tarifen auf Sonderverträge erst später als eingeplant erfolgte, sind nach der aktuellen Prognose der EWR knapp 0,3 Mio. € höhere Erträge zu erwarten.

Wie bereits in der Eckdatenvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 14. Okt. 2008 berichtet, darf die allgemeine Investitionspauschale nicht mehr sofort in voller Höhe aufgelöst werden. Das gilt auch für den investiven Anteil des Abschlagsbetrages für überzahlte Solidarbeiträge. Insgesamt führt dies zu Ertragseinbußen in Höhe von 2,1 Mio. €.

Stadt Rheine

Bericht unterjährig

Stichtag: 31.10.2008

Bereich

9 Zentrale Finanzleistungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert T€	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung T€	Abweichung %
1 Steuern und ähnliche Abgaben	60.688	60.922	62.192	1.270	2,09%
<i>Grundsteuer A</i>	137	137	137	0	0,00%
<i>Grundsteuer B</i>	9.829	9.829	9.829	0	0,00%
<i>Gewerbesteuer</i>	25.000	25.000	26.300	1.300	5,20%
<i>Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer</i>	20.789	21.042	21.042	0	0,00%
<i>Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer</i>	2.418	2.409	2.409	0	0,00%
<i>Vergnügungssteuer</i>	360	360	325	-35	-9,72%
<i>Hundesteuer</i>	270	260	265	5	1,85%
<i>Kompensationszahlung (Familienleistungsausgl.)</i>	1.885	1.885	1.885	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	31.082	31.746	31.388	-358	-1,15%
<i>Schlüsselzuweisung</i>	28.763	28.763	28.763	0	0,00%
<i>Abrechnung Solidarbeitrag</i>	2.319	2.983	2.625	-358	-15,44%
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.584	6.584	5.109	-1.475	-22,40%
<i>Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung</i>	3.938	3.938	4.194	256	6,50%
<i>Zinsen für gestundete Steuern</i>	50	50	50	0	0,00%
<i>Verspätungszuschläge</i>	1	1	1	0	0,00%
<i>Investitionspauschale</i>	1.731	1.731	0	-1.731	-100,00%
<i>Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen</i>	864	864	864	0	0,00%
10 = Ordentliche Erträge	98.354	99.252	98.689	-563	-0,57%
11 - Personalaufwendungen	406	-44	-44	0	0,00%
12 - Versorgungsaufwendungen	2.892	2.892	2.892	0	0,00%
15 - Transferaufwendungen	32.047	32.047	32.257	210	0,66%
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	4.032	4.032	4.242	210	5,21%
<i>Kreisumlage</i>	27.150	27.150	27.150	0	0,00%
<i>Krankenhausinvestitionsumlage</i>	865	865	865	0	0,00%
<i>Abrechnung Solidarbeitrag</i>	0	0	0	0	0,00%
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.345	34.895	35.105	210	0,59%
18 = Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	63.009	64.357	63.584	-773	-1,23%
19 + Finanzerträge	10	10	10	0	0,00%
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	2.868	2.868	2.838	-30	-1,05%
21 = Finanzergebnis	-2.858	-2.858	-2.828	30	-1,05%
22 = Ordentliches Ergebnis	60.151	61.499	60.756	-743	-1,24%

Budgetübersicht

(Ordentliches Ergebnis ohne Interne Verrechnungen)

Fach-/Sonderbereich					
0 Politische Gremien und Verwaltungsführung	-2.685	-2.631	-2.730	-99	3,69%
1 Bildung, Kultur und Sport	-8.381	-8.381	-8.402	-21	0,25%
2 Jugend, Familie und Soziales	-21.473	-21.529	-22.042	-513	2,39%
3 Recht und Ordnung	-3.841	-3.841	-3.851	-10	0,26%
4 Finanzen	3.531	3.531	3.311	-220	-6,23%
5 Planen und Bauen	-25.524	-25.544	-25.951	-408	1,60%
6 Technische Betriebe	0	0	0	0	0,00%
7 Interner Service	-3.154	-3.114	-3.088	26	-0,82%
8 Wohn- und Grundstücksmanagement	-817	-817	-817	0	0,00%
<i>Bahnflächen</i>	-36	-36	-36	0	0,00%
Gesamtbudget	-62.380	-62.361	-63.606	-1.245	2,00%
Jahresergebnis	-2.229	-862	-2.850	-1.988	

Hinweise

Ergebnisplan:

1 Steuern und Abgaben

Gewerbesteuer

Mehrertrag von 1,3 Mio. €

Aufgrund der aktuellen Ergebnisentwicklung kann mit Mehrerträgen gerechnet werden.

1 Steuern und Abgaben

Vergnügungssteuer

Mindertrag von 35 T€

Aufgrund der aktuellen Ergebnisentwicklung muss mit Mindererträgen gerechnet werden.

1 Steuern und Abgaben

Hundesteuer

Mehrertrag von 5 T€

Der Saldo aus Neuanmeldungen und Abmeldungen seit dem letzten Berichtsstichtag 31.05.08 führt zu einem Mehrertrag.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Abrechnung Solidarbeitrag

Minderertrag von 358 T€

Wie bereits in der Eckdatenvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 14.10.08 berichtet, darf die allgemeine Investitionspauschale nicht mehr sofort in voller Höhe im Sonderbereich 9 aufgelöst werden. Dies gilt auch für den investiven Anteil des Abschlagsbetrages in Höhe von 358 T€.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung

Mehrertrag von 256 T€

Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH prognostiziert eine höhere Konzessionsabgabe, da die eingeplante Umstellung der Haushaltskunden von den allgemeinen Tarifen auf Sonderverträge mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgt.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Investitionspauschale

Minderertrag von 1,731 Mio. €

Wie bereits in der Eckdatenvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 14.10.08 berichtet, darf die allgemeine Investitionspauschale nicht mehr sofort in voller Höhe im Sonderbereich 9 aufgelöst werden.

15 Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Mehraufwand von 210 T€

Der prognostizierte Mehrertrag bei der Gewerbesteuer führt zu entsprechendem Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage.

20 Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Minderaufwand von 30 T€

Eine aus 2007 übertragene Kreditermächtigung für Investitionen muss nicht in Anspruch genommen werden. Der eingeplante Zinsaufwand fällt nicht mehr an.

nachrichtlich: Mehraufwendungen in den Fachbereichen

Mehraufwand von 1,245 Mio. €

Der Mehraufwand in den Fachbereichen gegenüber dem letzten Berichtsstichtag 31.05.08 ist in den jeweiligen Fachausschussvorlagen begründet worden.

nachrichtlich: Jahresergebnis

Verschlechterung um 1,988 Mio. €

Gegenüber dem letzten Berichtsstichtag 31.05.08 verschlechtert sich das Jahresergebnis um 1,988 Mio. € und gegenüber dem Haushaltsplan um 621 T€.

12. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss

I/A/3004

Es liegen keine Eingaben vor.

13. Einwohnerfragestunde

I/A/3014

Es folgen keine Wortmeldungen.

14. Anfragen und Anregungen

I/A/3024

14.1. Termine von Bürgerbeteiligungen im Kalender des Ratsinformationssystems

Herr Dewenter bezieht sich auf die Bürgerbeteiligung für den Ausbau der Dutumer Straße und regt an, den Termin ins Ratsinformationssystem zu stellen.

14.2. Flächen für Kindergarten im Wohnpark Dutum

Herr Dewenter fragt, ob die Fläche im Wohnpark Dutum welche für den Kindergarten freigehalten worden sei, nun frei oder doch für einen Kindergarten reserviert würde.

Nach dem letzten Beschluss eine weitere Gruppe im Raphael-Kindergarten einzurichten und aufgrund der Tatsache, dass die Hofzwerge den Betrieb im nächsten Jahr aufnehmen, sei nach seinen Informationen die Fläche freigegeben worden. In der gestrigen Fraktionsbesprechung sei jedoch berichtet worden, dass ein weiterer Bedarf von zwei Gruppen bestehe und die Fläche dafür wieder reserviert wurde. Er bittet um Stellungnahme.

Herr Kuhlmann teilt mit, dass ein entsprechender Vermerk aus der Fachverwaltung existiere. Zurzeit werde überprüft, ob dieser Bedarf tatsächlich vorliegt.

Frau Ehrenberg ergänzt, dass gerade die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung auf den Weg gegeben wurde. In der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss sei von einem Bedarf im Bereich links der Ems von vermutlich weiteren 100 Plätzen zu rechnen. Wie es sich weiter entwickelt liege daran, wie der zweite Bauabschnitt Wohnpark Dutum sich entwickle. Erst danach könne man mit Deutlichkeit sagen, wie hoch die Bedarfe seien. Die weiteren Beratungen zu diesem Thema würden in den dafür zuständigen Jugendhilfeausschuss geführt.

14.3. Beschränkte Zufahrtsfreigabe zum Kloster Benlage während der Wintermonate - Antrag der CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion verliest Frau Helmes folgenden Antrag auf beschränkte Zufahrtsfreigabe zum Kloster Bentlage während der Wintermonate.

Fraktion im Rat der Stadt Rheine



CDU

Josef Niehues, Feldhues Hook 6, 48432 Rheine

Stadt Rheine

Bürgermeisterin

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Klosterstraße 14

48431 Rheine

Josef Niehues

Feldhues Hook 6

48432 Rheine

☎ 05975 / 82 76

Fax.: 05975 / 35 73

@: Josef.Niehues@osnanet.de

18.11.2008

Beschränkte Zufahrtsfreigabe zum Kloster Bentlage während der Wintermonate

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheine beantragt, dass in den Monaten Oktober bis März beschränkt die Möglichkeit gegeben wird, mit dem PKW zum Kloster zu fahren. Die Regelung soll wie folgt eingeschränkt werden:

1. Sie gilt nur für Senioren,
2. ausschließlich für die Zufahrt zum Kloster über den Bentlager Weg
3. und nur zu den Öffnungszeiten des Cafes im Kloster; Mittwoch bis Freitag von 14 bis 17 Uhr.

Begründung:

Das Kloster Bentlage erfreut sich in allen Altersschichten und über die Grenze von Rheine hinaus großer Beliebtheit. Die einmalige Lage mitten in einer typisch münsterländischen Park- und Naturlandschaft macht es bei widrigen Witterungsbedingungen und somit überwiegend in den Wintermonaten für Seniorinnen und Senioren schwierig, das Kloster Schloss Bentlage zu erreichen. Mit der beschränkten Freigabe eröffnen wir diesem traditionell kulturinteressierten Personenkreis eine problemlose Anfahrt zu Zeiten, in denen der Pendelbus das Kloster nicht anfährt. Durch die beschränkte Freigabe kann ein weiteres Publikumpotential erschlossen werden, ohne dass der PKW-Verkehr überhand nimmt.

Um eine zügige Behandlung des Antrages wird gebeten, um ggf. noch in diesem Winter eine Nutzung für Senioren zu ermöglichen.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüß

Hermann-Josef Kohnen

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Ende des öffentlichen Teils: 17:47 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Michael Vogelsang
Schriftführer